

- Anlage 2 -

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München.

Adressen siehe
beiliegende Liste

Referat für Bildung und Sport - B				
15. JULI 2015				
Bearb.: <i>Te</i>				
Rsp	EA	zwV	Abl.	<i>Te</i>

R	BID	BdR	PK	KBS	Recht
KITA	A	B	S	V	ZIM
PI					
Referat für Bildung und Sport 15. Juli 2015					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdr.erg.an:	

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben)
VI.2-BP9023-7b. 84 225

München, 10.07.2015
Telefon: 089 2186 2329
Name: XXXXXXXXXX

**Maßnahme zur Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern
an staatlichen beruflichen Schulen für die vierte Qualifikationsebene
zum Schuljahr 2015/2016;
Informationen an die Kommunen**

Anlage: KMS vom 24.06.2015 zur Staatlichen Qualifizierungsmaßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 24. Juni 2015 Nr. VI.2-BP9023 - 7b. 79010 (siehe Anlage)
informierte das Staatsministerium alle staatlichen beruflichen Schulen über
eine erneute Qualifizierungsmaßnahme von Fachlehrerinnen und Fachleh-
rern an staatlichen beruflichen Schulen für die vierte Qualifikationsebene.

Auch kommunale Dienstherren können eine ebenso oder ähnlich konzipier-
te Personalentwicklungsmaßnahme für ihre Bediensteten auflegen. Wir
weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass diese auch der
Zustimmung des Landespersonalausschusses unterliegt.

Daher ist für eine Zulassung kommunaler Beamter an einer Erweiterungs-
prüfung nach § 86 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) zwingend die In-
Aussicht-Stellung einer Anerkennung dieser kommunalen Maßnahme als
Qualifizierungsmaßnahme für die vierte Qualifikationsebene gemäß Art. 22

Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) erforderlich. Auf Antrag und unter Vorlage dieser Bescheinigung des Landespersonalausschusses erstellt das Staatsministerium eine entsprechende Bestätigung zur Vorlage beim Prüfungsamt der jeweiligen Universität. Die Anmeldung zur Erweiterungsprüfung selbst erfolgt durch den Maßnahmeteilnehmer in eigener Verantwortung.

Nach erfolgreicher Ablegung der Erweiterungsprüfung wird eine Teilnahme an den staatlichen Seminarveranstaltungen im gewählten Unterrichtsfach im Schuljahr 2017/2018 ggf. gegen Kostenersatz in Aussicht gestellt. Wir bitten zu beachten, dass eine Teilnahme an den Seminarsitzungen zunächst auf das angegebene Schuljahr beschränkt bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ministerialrat

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft
und Kunst**

zu Nr. VI.2-BP9023-7b. 84 225

1. Stadt Augsburg
Personalamt
An der Blauen Kappe 18
86143 Augsburg
zusätzlich per E-Mail an: personalwirtschaft2@augzburg.de

2. Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Berufliche Schulen
Bayerstraße 28
80335 München
zusätzlich per E-Mail an: f1.rbs@muenchen.de

3. Stadt Nürnberg
Amt für Berufliche Schulen
Äußere Bayreuther Str. 8
90409 Nürnberg
zusätzlich per E-Mail an: schb@stadt.nuernberg.de

4. Stadt Regensburg
Personal- und Verwaltungsreferat
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg
zusätzlich per E-Mail an: personalsteuerung@regensburg.de

5. Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim
zusätzlich per E-Mail an: poststelle@lra-rosenheim.de

6. Stadt Würzburg
Fachbereich Personal
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg
zusätzlich per E-Mail an: personal@stadt.wuerzburg.de